



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt
und Natur**

Sanierung des Wikingecks

Vorbemerkung der Fragestellerin

Jahrzehnte nach dem Ende der Teerpappenfabrik in Schleswig soll nun ab Oktober 2023 die Sanierung der schadstoffbelasteten Bereiche der Schlei und der kontaminierten Bereiche an Land beginnen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Nach der Landesverordnung über die Zuständigkeit der Bodenschutzbehörden (BodSchZustVO) sind die Kreise und kreisfreien Städte als untere Bodenschutzbehörden für den Vollzug der bodenschutzrechtlichen Regelungen zur Gefahrenabwehr bei umweltschädlichen Altlasten in Schleswig-Holstein zuständig. Hierzu gehört unter anderem die Störerauswahl, also die Festlegung der zur Sanierung Verpflichteten und nötigenfalls auch die Anordnung und Durchsetzung von Maßnahmen.

Daher finden die Verhandlungen zur Kostenübernahme durch den Bund grundsätzlich auch zwischen dem Kreis Schleswig-Flensburg und dem Bund (Bundesverkehrsministerium und nachgeordnete Behörden) statt.

Dem Land obliegen in dieser Sache über die fachaufsichtliche Tätigkeit hinaus formal keine Zuständigkeiten oder finanziellen Verpflichtungen. Gleichwohl hat die Landesregierung die Bestrebungen zur Sanierung der Altlast von Anfang an unterstützt. Hierzu gehört die Förderung der seinerzeit durch die Stadt und den Kreis in Auftrag

gegebenen Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung, des Sanierungsplanes und eines ersten Rechtsgutachtens zur Störerauswahl. Die jetzt durch den Kreis in Auftrag gegebene Sanierung wird durch das Land ebenfalls auf freiwilliger Basis unterstützt.

1. Wie unterstützt die Landesregierung den Kreis Schleswig-Flensburg bei der Finanzierung der Sanierung des Wikingecks?

Die Landesregierung unterstützt den Kreis Schleswig-Flensburg mit einem Anteil von 10 Prozent der Sanierungskosten, einschließlich der Kosten für vorlaufende bzw. parallellaufende Planungsleistungen und Gutachten, die ab Vorlage des Sanierungsplanes (28.05.2021) durchgeführt wurden bzw. werden sowie der Kosten für die Nachsorge. Nach aktuellem Stand beläuft sich die Fördersumme auf rund 2,424 Mio. Euro.

2. Wie unterstützt das Land die Verhandlungen über die finanzielle Beteiligung des Bundes mit dem Bundesverkehrsministerium?

Die Landesregierung hat gegenüber dem Bundesverkehrsministerium folgende Schritte unternommen, um den Kreis Schleswig-Flensburg als zuständige Behörde zu unterstützen.

Datum	Anlass/Thema	Inhalt/Ergebnis
19.05.2022	E-Mail VII St an St Henckel und St Kluckert im BMDV	Antwort St Luksic vom 21.06.2022: Zusicherung Kostenübernahme für die Wasserflächen und Ablehnung weitergehender Beteiligung.
27.06.2022	Schreiben V St an St Luksic im BMDV	Antwort St Luksic vom 22.07.2022: Zusicherung Kostenübernahme für die Wasserflächen und Hinweis auf die laufenden Gespräche zwischen GDWS und Kreis.
19.12.2022	Gemeinsames Schreiben von M Sütterlin-Waack und M Goldschmidt an BM Wissing	Antwort St Luksic vom 21.03.2023: Verweis auf die bekannte Rechtsposition des BMDV und Ankündigung der Prüfung des durch den Kreis inzwischen vorgelegten Rechtsgutachtens.
02.02.2023	Gespräch V St Günther mit St Henckel im BMDV	Am Rande eines Gesprächstermins in anderer Sache hat V St Günther das Thema noch einmal deutlich adressiert. St Henckel hat zugesagt, sich des Vorgangs anzunehmen, um eine Lösung herbeizuführen. Im Vordergrund stünden keine finanziellen Fragen, sondern die juristische Klärung.

14.03.2022	Telefonat V St Günther mit St Henckel im BMDV	Lediglich Ankündigung der Prüfung des vom Kreis vorgelegten Rechtsgutachtens. Schriftliche Bekräftigung am 15.03.2023, dass der Bund grundsätzlich gewillt sei, eine sachgerechte und rechtskonforme Lösung zu unterstützen.
11.04.2023	Schreiben MP Günther an BM Wissing	Antwort BM Wissing vom 26.05.2023: Zusicherung der Kostenübernahme von 12 % gemäß Eigentumsanteil des Bundes und Hinweis auf die laufende Prüfung des durch den Kreis vorgelegten Rechtsgutachtens. Bei Änderung der Rechtsauffassung beim BMDV würde man sich mit den zuständigen Behörden in Verbindung setzen. Dies ist bisher nicht erfolgt.

Darüber hinaus hat das Land auf Minister- bzw. Staatssekretärinnenebene an drei Runden Tischen teilgenommen, bei denen der Bund mit nachgeordneten Behörden vertreten war. Vertreterinnen und Vertreter des Umweltministeriums haben zusätzlich an Gesprächen auf Arbeitsebene teilgenommen, bei denen der Bund ebenfalls mit nachgeordneten Behörden vertreten war.

3. Welche weiteren Schritte hat die Landesregierung in dieser Sache seit Januar 2023 unternommen?

Siehe Antwort zu Frage 2.